



Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 06. November 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-52-0015

Platz der Deutschen Einheit, Neubau einer Wettkampfsporthalle, Büro-, Einzelhandels- und
Gastronomieflächen - Mehrkosten

Beschluss Nr. 0112

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das Projekt „Platz der Deutschen Einheit, Neubau einer Wettkampfsporthalle, Büro-, Einzelhandels- und Gastronomieflächen“ gemäß dem Vertragswerk Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 48.879.250 € brutto veranschlagt waren.
2. Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, dass in den Phasen der Projektentwicklung und der Projektrealisierung bereits Mehrkosten ohne Deckungsvorschlag genehmigt wurden.
Diese sind:

Phase der Projektvorbereitung

- I. SV-Nr. 09-V-01-0017 „Finanzmittel zur Durchführung der notwendigen Verfahren“ mit Kosten in Höhe von 260.000,- €
- II. SV-Nr. 11-V-52-0021 „Zusätzliche juristische Beratung in der Vergabephase“ mit Kosten in Höhe von 110.000,- €
- III. SV-Nr. 11-V-52-0021 „Zusätzliche Projektsteuerungsaufgaben der SEG in der Vergabephase“ mit Kosten in Höhe von 25.000,- €

Phase der Projektrealisierung

- IV. SV-Nr. 11-V-52-0021 „Vergabe von Projektsteuerung und Projektcontrolling, Bereitstellung von Finanzmitteln“ mit Kosten in Höhe von 750.000,- €
- V. SV-Nr. 12-V-52-0007 „Verlegung Gasreglerstation“ mit Kosten in Höhe von 675.810,- €
- VI. SV-Nr. 12-V-52-0009 „Ablöse für 28 Stellplätze für die Nutzer der Sporthalle“ mit Kosten in Höhe von 142.800,- €

Die Summe der Punkte I - VI beträgt 1.963.610,- €.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass weiterhin folgende Mehrkosten im Projekt „Platz der Deutschen Einheit, Neubau einer Wettkampfsporthalle, Büro-, Einzelhandels- und Gastronomieflächen“ entstehen:
 - 3.1 Notwendige bauliche Leistungen im Sporthallenbereich, welche nicht in den Vergabeunterlagen vorgesehen waren (z.B: mobile Trennwände für den VIP-Bereich zwecks Doppelnutzung, Ausstattung von Cateringküche und Kiosken), und zusätzliche juristische Beratungen mit Gesamtkosten in Höhe von 666.000,- € brutto (siehe Anlage 1 *zur Vorlage*).
 - 3.2 zusätzliche Deponierungskosten in Höhe von 1.060.000,- € brutto, welche akzeptiert werden müssen (siehe Anlage 2 *zur Vorlage*).
 - 3.3 die mit Beschluss der StVV am 23. Mai 2013 genehmigte LED-Beleuchtung mit Kosten von 852.000,- € brutto. Die Deckung erfolgte bereits aus Restmitteln IM des Dezernates I.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass damit gegenüber dem Vertragswerk insgesamt Mehrkosten in Höhe von 4.541.610,- € brutto zu verzeichnen/zu erwarten sind, von denen 852.000,- € bereits aus Restmitteln IM des Dez. I gedeckt sind und weitere 3.689.610,- € brutto noch haushaltstechnisch dargestellt werden müssen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass (siehe Anlage 3 *zur Vorlage*)
 - 5.1 die Gesamtkosten dadurch von 48.879.250 € auf 53.420.860,- € brutto ansteigen.
 - 5.2 für die Haushaltsjahre 2009 bis 2014 insgesamt *52.740.000,- €* zur Verfügung stehen, davon entfallen *31.240.000,- €* auf 2014.
 - 5.3 bei Gesamtkosten in Höhe von 53.420.860,- € nach Abzug der bereits aus Restmitteln IM Dezernat I gedeckten 852.000,- € noch 52.568.860,- € verbleiben, die dem Ansatz von *52.740.000,- €* gegenüberstehen und somit *eine Deckung der Mehrkosten aus dem Projekt erfolgen kann*.
6. Dezernat I/52 wird in Hinblick auf den Baufortschritt am Platz der Deutschen Einheit beauftragt und ermächtigt, bereits vorab der Beschlussfassung der StVV notwendige Nachträge bis zu einer Größenordnung von max. 400.000,- € zu erteilen (siehe Anlage 4 *zur Vorlage*).
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Max Bögl Projektentwicklung GmbH & Co. KG angemeldete (strittige) Mehrkosten / Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.602.686,- € brutto (siehe Anlage 5 *zur Vorlage*) benannt wurden, welche nach Prüfung durch die externen Berater von der Stadt Wiesbaden in Gänze zurückgewiesen wurden und demzufolge bei den unter Ziffer 4 dargestellten Mehrkosten nicht berücksichtigt sind.

Mit Blick auf eine möglicherweise verzögerte Fertigstellung eines ca. 9 m breiten gepflasterten Streifens im Süden und Westen des Neubauprojektes kann es eventuell zu Regressforderungen der Max Bögl Projektentwicklung GmbH & Co. KG kommen wegen eines verzögerten/beeinträchtigten Geschäftsbetriebes und damit einhergehender Mietminderungen.

8. Hinsichtlich der (strittigen) Mehrkosten / Forderungen wird zur Kenntnis genommen, dass
- die Erfolgsaussichten der Max Bögl Projektentwicklung bei einer gerichtlichen Klärung oder einem Schiedsverfahren nicht eingeschätzt werden können.
 - es daher nicht auszuschließen ist, dass die Stadt Wiesbaden finanziell beteiligt wird.
 - eine belastbare Größenordnung der strittigen Mehrkosten zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden kann.
 - die unter Ziffer 7. genannten Kostenfaktoren den worst case beschreiben.
9. Dezernat I/52 wird beauftragt, über die (strittigen) Mehrkosten / Forderungen mit der Projektentwicklung Max Bögl GmbH & Co. KG zu verhandeln und den Gremien über das Ergebnis zu berichten.
Eventuelle Mehrkosten gemäß Ziffer 7. werden im Rahmen des Dezernatsbudgets I finanziert.
10. Dezernat VI/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.
11. In der Begründung zur Vorlage sind die folgende Datumsangaben wie folgt zu korrigieren:
„09.09.2010 StVV-Beschluss eines neuen Strukturmodells,.....
30.11.2011 Einreichung des Bauantrages“

(antragsgemäß Magistrat 29.10.2013 BP 1012)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2013

Oschmann
Vorsitzender